

ALLGEMEINES REGLEMENT DER FIP FÜR DIE BEWERTUNG VON WETTBEWERBSEXPONATEN AUF FIP AUSSTELLUNGEN

Artikel 1 Wettbewerbsausstellungen

- 1.1 Die FIP betrachtet internationale Briefmarkenausstellungen als ein Schlüsselement in der Förderung und Entwicklung der Philatelie. Diese werden in Übereinstimmung mit den Statuten und dem Allgemeinen Reglement der FIP für Ausstellungen (GREX) gefördert. Die FIP kann ihr Patronat an Weltausstellungen, ihre Auspizien an Internationale Ausstellungen und ihre Anerkennung an andere Ausstellungen gewähren..
- 1.2 Die Prinzipien welche im nachfolgenden Allgemeinen Reglement der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP Ausstellungen (GREV) festgelegt sind, gelten für alle Wettbewerbsausstellungen. Sie sollen der Jury als Regeln und dem Sammler als Leitfaden für die Entwicklung der Exponate dienen.
- 1.3 Das GREV gilt für alle Wettbewerbsklassen auf FIP Ausstellungen.
- 1.4 Die Spezial-Reglemente der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP Ausstellungen (SREV) jeder Wettbewerbsklasse basieren auf dem GREV.
- 1.5 Die Kommissionen und Sektionen der FIP stellen Richtlinien zur Auslegung der SREV's zur Verfügung.

Artikel 2 Wettbewerbsexponate

- 2.1 Die auf Ausstellungen nach Artikel 6 des GREX zur Verfügung stehende Rahmenfläche gestattet es in der Regel nicht, dass der Aussteller seine ganze Sammlung zeigt. Daher muss der Sammler geeignetes Material auswählen, das eine enge Verbindung und gute Verständlichkeit des gewählten Gebietes sichert sowie die wichtigsten Aspekte hinsichtlich der Kenntnisse (des Ausstellers) und der Beschaffenheit (des Materials) belegt.
- 2.2 Bei der Bewertung des Exponats werden ausschliesslich das gezeigte Material und die enthaltenen Informationen berücksichtigt.
- 2.3 Das Gebiet eines Exponats in den jeweiligen Klassen wird im SREV festgelegt.

Artikel 3 Prinzipien des Exponataufbaus

- 3.1 Ein Exponat soll ausschliesslich aus geeignetem philatelistischem Material bestehen, unterstützende Dokumentation und Text, ausser in einer offenen Klasse.
- 3.2 Geeignetes philatelistisches Material ist für jede Klasse in den SREV beschrieben.
- 3.3 Das Exponat soll ein klares Konzept des behandelten Themas zeigen, das entsprechend den Charakteristiken der jeweiligen Wettbewerbsklasse entwickelt wurde, wie im SREV dieser Klasse definiert. Der Titel muss den Inhalt des Exponates beschreiben. Das Konzept soll in einer Einführung dargelegt und in einer der offiziellen FIP Sprachen geschrieben sein. Der Text im Exponat sollte ebenfalls in einer der offiziellen FIP Sprachen geschrieben sein.
- 3.4 Das gezeigte Material sollte voll mit dem gewählten Gebiet übereinstimmen. Die Auswahl soll das Verständnis des Ausstellers zum Ausdruck bringen was im Kontext mit dem gewählten Thema erhältlich ist. Es soll ausserdem die grösstmögliche Auswahl von wichtigem philatelistischem Material in höchstmöglicher Qualität enthalten sein.
- 3.5 Die Gestaltung und der begleitende Text des Exponats sollen einfach, geschmackvoll und ausgewogen sein. Sie sollen Informationen zu dem des Materials hinzufügen um das Niveau der Kenntnisse zum gewählten Gebiet sowie die persönliche Forschung des Ausstellers zu zeigen.

Artikel 4 Kriterien der Exponatbewertung

- 4.1 Die Bewertung der Exponate erfolgt durch eine Jury, welche eingesetzt wird und die ihre Aufgaben gemäss den Bestimmungen des Kapitels V des GREX erfüllt.
- 4.2 Die Kriterien für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP Ausstellungen sind folgende:
 - Bearbeitung und philatelistische Bedeutung
 - Philatelistische und verwandte Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung
 - Beschaffenheit und Seltenheit des ausgestellten Materials
 - Gestaltung.
- 4.3 Spezielle Kriterien werden für Exponate in der Thematik, Jugend und Literatur Klassen angewendet, siehe Artikel 5.3 unten.

- 4.4 Die Kriterien für Exponate in einer offenen Klasse sollen in den IREX der Ausstellung festgelegt werden.
- 4.5 Das Kriterium „Bearbeitung“ verlangt eine Bewertung der Vollständigkeit und der Richtigkeit des ausgewählten Materials, das der Aussteller getroffen hat, um sein gewähltes Gebiet darzustellen.
- 4.6 Das Kriterium „Philatelistische Bedeutung“ verlangt eine Bewertung der philatelistischen Bedeutsamkeit des vom Aussteller gewählten Gebietes in bezug auf den Bereich, den Grad der Schwierigkeit des Gebietes, und dem philatelistischen Interesse des Exponats.
- 4.7 Das Kriterium „Philatelistische und verwandte Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung“ verlangt die folgende Bewertungen:
- Kenntnis ist das Mass der Kenntnisse des Ausstellers, wie es im Exponat durch die Auswahl der gezeigten Stücke und die mit ihnen verbundenen Kommentaren zum Ausdruck kommt
 - Persönliches Studium ist die richtige Analyse der gewählten Stücke die gezeigt werden.
 - Forschung ist die Vorstellung neuer, auf das gewählte Gebiet bezogene, Tatsachen.
- 4.8 Das Kriterium „Beschaffenheit und Seltenheit“ verlangt eine Bewertung der Qualität des gezeigten Materials unter Beachtung des Standards des Materials welches für das gewählte Gebiet existiert, der Seltenheit und der relativen Schwierigkeit beim Erwerb des ausgewählten Materials.
- 4.9 Das Kriterium „Gestaltung“ verlangt eine Bewertung des ästhetischen Gesamteindruckes des Exponats.

Artikel 5 Jurierung der Exponate

- 5.1 Die Jurierung eines Exponats erfolgt üblicherweise in Übereinstimmung mit Kapitel V des GREX.
- 5.2 Die Bewertung beruht auf den, in Artikel 4 obengenannten Kriterien.
- | | |
|--|-----|
| 1. Bearbeitung und Philatelistische Bedeutung | 30 |
| 2. Philatelistische und verwandte Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung | 35 |
| 3. Beschaffenheit und Seltenheit des ausgestellten Materials | 30 |
| 4. Gestaltung | 5 |
| TOTAL | 100 |
- Die Exponate werden durch Zuteilung von Punkten für jedes der obenerwähnten Kriterien bewertet. Diese werden in einen Bewertungsbogen im genehmigten Format eingetragen.
- 5.3 Die Kriterien für die Bewertung der Literatur, Thematik und Jugend Exponate sind im SREV der betreffenden Klassen aufgeführt.
- 5.4 Auszeichnungen werden nach Artikel 8 des GREX vergeben.
- 5.5 Medaillen werden nach der folgenden Tabelle vergeben, basierend auf dem Total der Bewertungen wie unter 5.2 aufgeführt
- | | |
|---------------|----|
| Grossgold | 95 |
| Gold | 90 |
| Gross-Vermeil | 85 |
| Vermeil | 80 |
| Grosssilber | 75 |
| Silber | 70 |
| Silberbronze | 65 |
| Bronze | 60 |
- 5.6 Die Grossen Preise werden an diejenigen Exponate vergeben, welche die meisten Stimmen der Jury in geheimer Abstimmung bekommen, ausgelesen von den Exponaten die mindestens 96 Punkte erreichten (Ref. Artikel 44 der GREX).
- 5.7 Die Jury kann Glückwünsche an Exponate aussprechen, die sich durch philatelistische Forschung oder Originalität auszeichnen. (vgl. Artikel 8.5 des GREX).
- 5.8 Sonderpreise können von der Jury in Übereinstimmung mit Artikel 8.6 des GREX vergeben werden.

Artikel 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Im Falle von Abweichungen im Text durch Übersetzung ist der englische Text verbindlich.
- 6.2 Das Allgemeine Reglement der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP Ausstellungen (GREV) wurde am 66. FIP Kongress am 14. Oktober 2000 genehmigt und tritt unverzüglich nach Abschluss des Kongresses in Kraft.